

Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 30.12.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 30.12.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Sylt Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Aufhebung eines Aufstellungs- beschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in seiner Sitzung am 13.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst: - **Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54** der Gemeinde Sylt für das Gebiet südlich Walseekerstich und Borig, östlich Deichweg, nördlich Melnknop sowie beidseitig Uaster Reeg im Ortsteil Archsum. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Erhalt der Höhenlage der Baugrundstücke. Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. - **Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Westhedig“** der Gemeinde Sylt für das Gebiet nördlich und südlich Westhedig, östlich der Kjeirstraße und westlich der Bastianstraße im Ortsteil Westerland. Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der 11. Änd. des B-Planentwurfes informieren und die Unterlagen in der Zeit vom **10.01.2022 - 24.01.2022** in der Inselverwaltung des Amtes Landschaft Sylt und der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr einsehen. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 04651-851-611 sowie um die Breithaltung eines gültigen 3 G-Nachweises beim Betreten des Gebäudes. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. - **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37** der Gemeinde Sylt nördlich und südlich Westhedig, östlich der Kjeirstraße und westlich der Bastianstraße im Ortsteil Westerland. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 29.12.2021

Gemeinde Sylt
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag
gez. Berit Spiegel